

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Zweiter Bericht über den Stand der Umsetzung des Maßnahmenplans 2.0 der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) verpflichtet seit dem Jahr 2009 auch die deutschen Institutionen und Unternehmen, sich für mehr und perspektivisch weiter verbesserte Barrierefreiheit einzusetzen. In ihrem Maßnahmenplan 2.0 (MP 2.0) zur Umsetzung der UN-BRK hat die Landesregierung am 16. Februar 2021 einen Maßnahmenkatalog beschlossen, welcher den vorigen Maßnahmenplan aus dem Jahr 2013 fortschreibt. Der vorliegende Bericht verschafft einen Überblick über den bis zum Jahresbeginn 2024 erreichten Sachstand bei der Umsetzung des MP 2.0 der Landesregierung.

Eine erste Evaluierung der Umsetzung des MP 2.0 wurde im Juli 2023 vorgestellt und liegt als Drucksache 8/2517 dem Landtag vor. In der jetzt erfolgten zweiten Evaluierung werden nachfolgend unter Gliederungspunkt 1 die Ergebnisse zum Umsetzungsstand gemäß den bis April 2024 eingegangenen Meldungen statistisch ausgewertet und zusammengefasst. Gliederungspunkt 2 stellt Beispiele für gelungene Investitionen in eine noch bessere Inklusion im Land Mecklenburg-Vorpommern vor und in Gliederungspunkt 3 wird ein Ausblick gegeben.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport überwacht und begleitet als sogenannter „Focal Point“ fortlaufend die Umsetzung des MP 2.0. Die Verantwortung für dessen Umsetzung liegt dabei aber nicht allein beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport.

Da Inklusion als wichtiger Baustein der gesellschaftlichen Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern alle Lebensbereiche betrifft und letztlich alle Bevölkerungsgruppen von ihr profitieren, stehen sämtliche Beteiligte – Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Gesellschaft und letztlich die gesamte Bevölkerung – in der Verantwortung, wenn es darum geht, Inklusion und die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Personengruppen im Land gemeinsam weiter voranzubringen.

Um für Menschen mit Behinderungen weg vom Prinzip der Fürsorge hin zu einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe zu gelangen, müssen kurz-, mittel- und längerfristig zusätzliche Barrieren abgebaut werden.

Selbstvertretungsorganisationen, Verbände und Vereine können hier fast immer zusätzlich mit ihrem Fach- und Erfahrungswissen unterstützen. Deshalb fördert das Land Mecklenburg-Vorpommern die Arbeit des SELBSTHILFE M-V e. V. auf dem Wege der anteiligen Finanzierung der Personalstelle einer Koordinatorin sowie der Sachkosten in der Geschäftsstelle der SELBSTHILFE M-V e. V. Dieser Verein unterstützt landesweit die Arbeit der Verbände von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Er stellt u. a. deren sozialpolitische Interessenvertretung sicher und er unterstützt die Vernetzung der Aktivitäten innerhalb der Selbsthilfeorganisationen.

Letztlich kann die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nur dort nachhaltig gestärkt werden, wo das Land, die Kommunen, die Leistungserbringer und die Gesellschaft möglichst gut aufeinander abgestimmt zusammenarbeiten und in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen bzw. Einflussphären zielgerichtet Barrieren abbauen.

1. Statistische Auswertung

Finanzierung und Zielgruppe

Die diesjährige Abfrage zur Umsetzung des MP 2.0 umfasst alle im MP 2.0 aus dem Jahr 2021 dargestellten 124 Maßnahmen sowie zwei zusätzliche seit der ersten Evaluierung neu aufgelegte Maßnahmen in den 13 verschiedenen Handlungsfeldern des MP 2.0.

Etwa ein Drittel der nunmehr insgesamt 126 gelisteten Maßnahmen wurde seit der im Sommer 2023 veröffentlichten ersten Evaluierung des MP 2.0 mit zusätzlichen finanziellen Mitteln untersetzt. Diese Finanzierungsmittel wurden (mit Blick auf die anteilig genutzten Finanzierungsquellen in Prozentanteilen) aus Haushaltsmitteln des Landes (82,9 Prozent), des Bundes (7,3 Prozent), des Europäischen Sozialfonds (2,4 Prozent) und weiteren Finanzierungsquellen (12,2 Prozent) bereitgestellt (hier sind Doppelnennungen aufgrund der Nutzung mehrerer Finanzquellen möglich.)

Der Schwerpunkt von 49 der insgesamt 126 Maßnahmen des MP 2.0 liegt ausschließlich auf der Verbesserung der Lebenslage von Menschen mit Behinderungen. Weitere Maßnahmen zielen explizit auch auf die Verbesserung der Lebenslage aller Menschen im Land.

Generell gilt, dass die Umsetzung der im Bericht dargestellten Maßnahmen auch weiterhin unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln steht.

Entwicklungsprozess

75 (59,5 Prozent) der insgesamt 126 Maßnahmen wurden bereits vor der Verabschiedung des MP 2.0 gestartet, sieben Maßnahmen (5,5 Prozent) starteten im Rahmen von dessen Verabschiedung und weitere elf Maßnahmen (8,7 Prozent) sind erst nach dessen Verabschiedung in die Wege geleitet worden.

Bei 20 Maßnahmen handelt es sich um einmalig unternommene Anstrengungen, von denen zwölf Maßnahmen zwischenzeitlich bereits abgeschlossen werden konnten. 75 Maßnahmen werden (teils als sogenannte „wiederkehrende Maßnahmen“) fortlaufend umgesetzt.

Die erste Evaluation des MP 2.0 der Landesregierung entwickelte bis dato explizit bei insgesamt 16 Maßnahmen unmittelbaren Einfluss, indem beispielsweise die Umsetzung einer konkreten Maßnahme aufgrund der Ergebnisse aus der ersten Evaluierung zusätzlich intensiviert, reflektiert, inhaltlich ergänzt und/oder das eingesetzte Budget weiter erhöht wurde.

Bei über einem Drittel der inzwischen 126 Maßnahmen (35,7 Prozent) fand eine externe (d. h. eine über die Landesverwaltung hinausreichende) Beteiligung statt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Einbeziehung von Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft oder um die Hinzuziehung der zuständigen Schwerbehindertenvertretungen. Außerdem wurden weitere Behörden, Leistungsträger und sonstige Stellen beteiligt – wie u. a. Vertreterinnen und Vertreter „aus der Praxis“ bzw. an den Schnittstellen von Verwaltung und Gesellschaft – beispielsweise die Ansprechpersonen von Verbänden oder Stadtvertretungen.

Umsetzungsstand

Von den zwischenzeitlich 126 gelisteten Maßnahmen wurde etwa ein Drittel (etwas über 40) bereits erfolgreich umgesetzt¹. Annähernd zwei Drittel der Maßnahmen wurden gestartet und befinden sich in der (teilweise fortlaufenden) Umsetzung.

Lediglich drei der insgesamt 126 gelisteten Maßnahmen können entweder nicht wie ursprünglich geplant oder innerhalb eines zum jetzigen Zeitpunkt klar definierten Zeithorizonts umgesetzt werden.

Im Einzelnen:

- Nicht im Wortsinn umgesetzt wurde die „Schaffung eines barrierefreien Veranstaltungskalenders“ (Handlungsfeld 9: Kulturelles Leben, Erholung, Freizeit und Sport, Maßnahme Nummer 5), der Urlaubende in den verschiedenen Regionen und vor Ort mit barrierefreien Hinweisen und in leichter Sprache über in touristischer Hinsicht interessante Veranstaltungen bzw. Angebote informiert. Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit hat stattdessen jedoch die Internetseite www.auf-nach-mv.de/barrierefrei auf den Weg gebracht, auf der sich Interessierte mit und ohne Einschränkungen im Hinblick auf barrierefreie Urlaubsmöglichkeiten im Land Mecklenburg-Vorpommern informieren können. Dadurch kommt zum Ausdruck, dass Mecklenburg-Vorpommern als Urlaubsregion gut auf Reisende mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen eingestellt ist. Das Angebot reicht von barrierefreien Hotels und Ferienwohnungen bis hin zu abwechslungsreichen Ausflugszielen, die auch mit Rollstuhl oder Kinderwagen einfach zugänglich sind.
- Weitere „Schulungen für im Justizwesen tätige Personen zum Verständnis der Belange von Menschen mit Behinderungen sowie zu deren Rechten in gerichtlichen Verfahren“ (Handlungsfeld 12: Gleiche Anerkennung vor dem Recht und Zugang zur Justiz, Maßnahme Nummer 2) konnten bislang nicht auf den Weg gebracht werden. Etablierte Fortbildungsangebote beinhalten ganz überwiegend nur Fragen der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen u. a. im Hinblick auf Berufsbildung und Beschäftigung sowie die Stellung und Rechte der Inklusionsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretungen. Die weitere Umsetzung der Maßnahme wird in Angriff genommen, sobald fachlich geeignete Dozentinnen bzw. Dozenten beauftragt werden können.
- Die „Umsetzung des ‚Konzeptes zur weitergehenden Wohnberatung im Zusammenwirken mit den Pflegestützpunkten in Mecklenburg-Vorpommern‘“ (Handlungsfeld 5: Inklusiver Sozialraum und Wohnen, Maßnahme Nummer 5) konnte vonseiten des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport inzwischen in abgewandelter Form erfolgreich begonnen werden. Die Landesfachstelle für Wohn- und Digitalisierungsberatung am Altersmedizinischen Institut der Universitätsmedizin Greifswald hat zum 1. Januar 2023 ihre Arbeit aufgenommen. Die Landesfachstelle soll auf Grundlage der dort vorhandenen wissenschaftlichen Expertise die Qualität der Wohnberatung verschiedener Akteure verbessern. Hierzu soll diese zum einen selbst beraten, insbesondere aber als Multiplikatorin – z. B. gegenüber den Pflegestützpunkten und Wohnanpassungsberatungen von Sanitätshäusern – tätig werden.

¹ Zum Vergleich: Im Rahmen der ersten Evaluation des MP 2.0 waren 15 Maßnahmen als bereits erfolgreich abgeschlossen gemeldet worden.

Mit Blick auf die im Maßnahmenplan 2.0 formulierte „Aufhebung der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen zum 31. Juli 2027“ (Handlungsfeld 2: Bildung, Maßnahme Nummer 11) ist darauf zu verweisen, dass diese bereits bei der Verabschiedung des MP 2.0 erst für das Jahr 2027 vorgesehen gewesen ist. Mit der derzeit angestrebten Novellierung des Schulgesetzes strebt das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung nunmehr eine weitere Flexibilisierung der Aufhebung der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen an, die gemäß dem aktuellen Gesetzentwurf von den kreisfreien Städten und Landkreisen verbindlich bis spätestens zum 31. Juli 2030 umzusetzen wäre. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist vonseiten des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung damit mittelfristig weiterhin verbindlich vorgesehen.

Demgegenüber sind seit dem Vorliegen des ersten Evaluierungsberichtes im Sommer 2023 u. a. die folgenden weiteren Maßnahmen aus dem Maßnahmenplan 2.0 bereits erfolgreich abgeschlossen worden:

- Schaffung von Standards, die die Kommunikation von Menschen mit Sprach- und Hörbehinderungen mit der Polizei, der Feuerwehr sowie dem Rettungsdienst verbessern sollen – sowohl beim Absetzen von Notrufmeldungen als auch bei Warnmeldungen an die Bevölkerung (Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung),
- Umsetzung des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ zur Förderung von neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen in Inklusionsbetrieben (§ 215 SGB IX) (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport),
- Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) – Erarbeitung eines Merkblattes in leichter Sprache zum (trägerübergreifenden) persönlichen Budget sowie Erarbeitung einer Zielvereinbarung der Fachaufsicht Eingliederungs- und Sozialhilfe zur Unterstützung der Verhandlungen der Träger der Eingliederungshilfe zum neuen Landesrahmenvertrag SGB IX (Leistungen der Eingliederungshilfe ab 1. Januar 2020) als einer der Vertragsparteien (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport),
- Maßnahmen in der Dokumentations- und Gedenkstätte (DuG) in Rostock, die sich in der ehemaligen Untersuchungshaft der Staatssicherheit Rostock befindet und seit ihrem Bestehen im Oktober 1999 ein wichtiger und anerkannter Ort der Information und Dokumentation über die SED-Diktatur sowie des Gedenkens an die Opfer ist. Die Maßnahmen, die dort im Sinne des MP 2.0 getroffen wurden, betreffen die Barrierefreiheit im Zugang, Seminarangebote in leichter Sprache, Berücksichtigung inklusiver Erfordernisse bei Besuchen von Menschen aus Förderschulen oder Menschen in unterstützter Beschäftigung, Prüfung einer Anschaffung von Hörtechnik für Führungen und Veranstaltungen, Erarbeitung von Texten und Bereitstellung von Audioguides in leichter Sprache (Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten).

75 der derzeit in Umsetzung befindlichen Maßnahmen aus dem Maßnahmenplan 2.0 der Landesregierung werden nach jetzigem Stand planmäßig umgesetzt.

Zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen kam es in insgesamt 21 Fällen. Am häufigsten werden als Grund für die eingetretenen Verzögerungen mangelnde Kapazitäten bzw. Ressourcen angeführt.

Mit Blick auf 70 der 126 Maßnahmen sind seit der letzten Abfrage konkrete Aktivitäten durchgeführt worden. Dazu zählen z. B.:

- Beratungen mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren,
- die Durchführung von Netzwerktagungen oder Fortbildungs- und Beratungsangeboten, Fachtagungen bzw. Fachtagen,
- die Bereitstellung von Informationsmaterialien per Newsletter, online oder als Handreichungen – auch in leichter Sprache,
- rechtliche Anpassungen, Zertifizierungen und Evaluationen.

Außerdem wurde in vielen Zuständigkeitsbereichen bzw. Sachzusammenhängen die digitale Barrierefreiheit weiter optimiert – insbesondere im Zuge der Weiterentwicklung von Internetauftritten und anderweitigen digitalen Angeboten – einschließlich der Schulung von Webredakteurinnen und -redakteuren.

Auch die barrierefreie Zugänglichkeit und Ausgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) konnte sukzessive weiter verbessert werden.

2. Beispiele für die Umsetzung des Maßnahmenplans der Landesregierung

Für die Umsetzung des Maßnahmenplans der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (MP 2.0) sind finanzielle Mittel in nennenswerter Höhe eingesetzt worden. Dies belegt eindrücklich seine Wichtigkeit und Bedeutung. Die vorliegende zweite Auswertung der Umsetzung des MP 2.0 der Landesregierung konzentriert sich deshalb insbesondere darauf, Beispiele zu identifizieren und herauszustellen, die finanziell unterstützt wurden. Denn die Förderung einer besseren Inklusion im Land Mecklenburg-Vorpommern kommt letztendlich allen Menschen und der Gesellschaft insgesamt zugute.

In diesem Sinne hat die Staatskanzlei im Rahmen der Maßnahmen „Überprüfung und technische und redaktionelle Weiterentwicklung des Regierungsportals“ sowie „Ausbau des Regierungsportals in Leichter Sprache“ (Handlungsfeld 7: Kommunikation und Information, Maßnahmen Nummer 2 und 3) die Internetseite der Landesregierung bei den Möglichkeiten, sich ausgewählte Inhalte in leichter Sprache anzeigen zu lassen, weiter ausgebaut. Verfügbar sind nunmehr auch Video-Untertitel in Statements bzw. Videos mit Übersetzung in Gebärdensprache. Bei ausgewählten Pressekonferenzen der Staatskanzlei wird eine Videofassung mit Übersetzung in Gebärdensprache angeboten, ebenso werden Newsletter in leichter Sprache veröffentlicht und hierfür entsprechende Haushaltsmittel aufgewendet.

Mit Blick auf den „Einsatz von Wohnraumfördermitteln für die Erhöhung des Angebotes an barriere reduzierten und barrierefreien Wohnungen“ (Handlungsfeld 6: Barrierefreiheit, Bauen und Mobilität, Maßnahme Nummer 11) wurden unter der Federführung vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mittel für die Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen und die Förderung von Wohnraumanpassungen zur Herstellung von Barrierefreiheit oder „Barrierearmut“ in einem finanziellen Volumen in Höhe von insgesamt 116,3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, davon 114,3 Millionen Euro Bundes- und Landesmittel in Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung (VV) 2024 (VV Klassik und VV Junges Wohnen).

Die „Förderung touristischer Infrastrukturmaßnahmen, die der Anpassung an den demografischen Wandel dienen“ (Handlungsfeld 9: Kulturelles Leben, Erholung, Freizeit und Sport, Maßnahme Nummer 3) wird fortlaufend vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit begleitet. Für den Ausbau der touristischen Infrastruktur wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Jahr 2023 für 25 Infrastrukturfördermaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern Zuschüsse in Höhe von insgesamt 38,61 Millionen Euro für bauliche Investitionen, bei denen eine barrierefreie Gestaltung Berücksichtigung findet, ausgereicht.

Vom Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt wurden finanzielle Mittel in Höhe von 20,2 Millionen Euro für die Maßnahmen „Dorferneuerung und -entwicklung“ (fortlaufend), 1,7 Millionen Euro für „Verbesserung der dem ländlichen Charakter angepassten Infrastruktur“ und 13,8 Millionen Euro für „Maßnahmen zur Umsetzung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft (LEADER-Ansatz)“ im Handlungsfeld 6: Barrierefreiheit, Bauen und Mobilität, (Nummern 4, 5 und 6) von Land, Bund und EU bereitgestellt.

Die vom Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung begleitete fortlaufende Maßnahme „Inklusionsfrieden im gesellschaftlichen Konsens entwickeln“ (Handlungsfeld 2: Bildung, Maßnahme Nummer 3) zielt auf die Umsetzung der Maßnahmen zur Einführung eines inklusiven Schulsystems unter Beachtung der Vorgaben der entschleunigten Zeitschiene Inklusion bis spätestens 2030 ab. Dafür wurden u. a. 237 zusätzliche Lehrkräftestellen vom Land bereitgestellt. Diese kommen auch der Finanzierung der Maßnahme „Einrichtung der Schulen mit spezifischer Kompetenz als ergänzendes Beschulungsangebot für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Hören oder Sehen oder körperliche und motorische Entwicklung“ (Handlungsfeld 2: Bildung, Maßnahme Nummer 5) zugute. Jeder der 29 Schulen mit spezifischer Kompetenz wurde eine zusätzliche Lehrerstelle Sonderpädagogik sowie eine Stelle für unterstützende pädagogische Fachkräfte (upF) ermöglicht. Außerdem konnte die fortlaufende Maßnahme „Einrichtung inklusiver Lerngruppen an ausgewählten Grundschulen für Schülerinnen und Schüler“ (Handlungsfeld 2: Bildung, Maßnahme Nummer 7) umgesetzt werden.

Für die Angebote Berufsreife dual, Produktives Lernen (an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie an Regionalen Schulen und Gesamtschulen) der fortlaufenden Maßnahme „Neustrukturierung der Flexiblen Schulausgangsphase“ (Handlungsfeld 2: Bildung, Maßnahme Nummer 8) wurden durchschnittliche finanzielle Mittel in der Höhe von 5 Millionen Euro pro Jahr vom Land bereitgestellt. Für das Angebot „freiwilliges 10. Schuljahr“ werden 24 Millionen Euro bereitgestellt, die sich aus Haushaltsmitteln des Landes sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds plus (ESF+) in dessen Förderperiode 2021 bis 2027 zusammensetzen.

Über das vom Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport und vom Landesamt für Gesundheit und Soziales – Inklusionsamt gemeinsam begleitete dreijährige Modellprojekt „Inklusive Bildung Mecklenburg-Vorpommern“ (Handlungsfeld 2: Bildung, Maßnahme Nummer 13) wurden an der Hochschule Neubrandenburg fünf Personen mit Beeinträchtigungen zu Bildungsfachkräften qualifiziert. Die anerkannten zuwendungsfähigen Bruttogesamtkosten des Projektes in der Modellphase bis zum 31. Juli 2024 beliefen sich auf 1 469 147 Euro.

Der aus dem Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX bereitgestellte Zuschuss betrug 1 272 676 Euro, der Eigenanteil der Hochschule Neubrandenburg 196 470 Euro. Zusätzlich hat das Inklusionsamt die Förderung des Filmprojektes „Inklusive Bildung“ in Höhe von bis zu 44 749 Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bewilligt. Unterstützt wird das Projekt zudem durch Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des SGB IX. Um die in der Qualifizierung erworbenen Kompetenzen der Bildungsfachkräfte für alle Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern nutzbar zu machen und ihre Bildungsangebote dauerhaft im Land zu etablieren, wird „Inklusive Bildung Mecklenburg-Vorpommern“ zunächst bis Ende 2025 fortgeführt; hierfür wurden über das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten im August 2024 insgesamt 134 540 Euro bereitgestellt; eine Zuweisung von weiteren 330 300 Euro ist für 2025 eingeplant.

Die Landeszentrale für politische Bildung hat in Vorbereitung auf die Kommunal- und Europawahlen am 9. Juni 2024 in Zusammenarbeit mit Capito Mecklenburg-Vorpommern (Projekt des Lebenshilfewerks Hagenow gGmbH) mehrere Materialien zu den Europa- und Kommunalwahlen 2024 in leichter Sprache in Umlauf gebracht. Es wurden die Broschüren „Kommunalwahlen in leichter Sprache“ und „Europawahlen in leichter Sprache“ mit je 8 000 Exemplaren gedruckt und an die Zielgruppe verteilt. Des Weiteren wurden Erklärvideos in einfacher Sprache zum Ablauf der Wahlen und des Wahlgangs produziert. Hierfür wurden insgesamt rund 38 000 Euro aus Landesmitteln sowie aus Bundesmitteln (Bundesprogramm „Demokratie leben!“) bereitgestellt.

Für die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport begleitete fortlaufende Maßnahme zur Weiterentwicklung des Familienportals „Familien-info-MV“ steht eine jährliche Projektfinanzierung in Höhe von 99 000 Euro zur Verfügung. Mit Blick auf das Handlungsfeld 4 des Maßnahmenplans (Kinder, Jugendliche, Familie und Frauen; Maßnahmen zu Artikel 23, Nummer 1, 2 und 3) werden für Maßnahmen zur „Sicherstellung einer bedarfsgerechten, inklusiven Angebotspalette für Familien“ – darüber hinaus zum einen für die Förderung der Familienarbeit in den Gemeinden, zum anderen für Zuschüsse an Vereine und Verbände zur Förderung der Familienarbeit – jeweils Landesmittel in einem Umfang von 500 000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt. Zusätzlich stehen im Jahr 2024 landesseitig für „Zuschüsse an die Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege zur Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen“ insgesamt 159 100 Euro zur Verfügung.

Mit dem Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz (WoftG M-V; Handlungsfeld 5: Inklusiver Sozialraum und Wohnen, Maßnahme Nummer 4) ermöglicht der gebündelte Einsatz von finanziellen Mitteln bei der zuständigen Gebietskörperschaft eine bedarfsgerechte Ausgestaltung von Beratungsstrukturen anhand der regionalen Notwendigkeiten. Die Berücksichtigung kreisspezifischer Rahmenbedingungen führt zu einer Verbesserung der Angebotsstrukturen und -qualität. Für die soziale Beratung und die Gesundheitsberatung nach § 8 Absatz 2 und 3 WoftG M-V, die auch die Beratung von Menschen mit Behinderungen umfasst, werden im Jahr 2024 insgesamt 6 016 700 Euro und damit 468 200 Euro mehr als im Jahr 2023 vom Land zur Verfügung gestellt.

Dem Breiten- und Leistungssport für Menschen mit Behinderungen sowie für von Behinderungen bedrohte Menschen wurden über die „Richtlinie des Landessportbundes M-V e. V. zur Förderung des Behindertensports in M-V vom 1. Juli 2002“ (Handlungsfeld 9: Kulturelles Leben, Erholung, Freizeit und Sport, Maßnahme Nummer 11) seit der letzten Evaluierung des Maßnahmenplans 2.0 zusätzliche finanzielle Mittel im Umfang von 110 300 Euro und damit insgesamt 257 000 Euro vom Land bereitgestellt.

Innerhalb der fortlaufenden Maßnahme zur „Förderung von Sportveranstaltungen und Projekten im Sport konnte auf der Grundlage der Sportprojektförderrichtlinie vom 1. September 2016 (Handlungsfeld 9: Kulturelles Leben, Erholung, Freizeit und Sport, Maßnahme Nummer 12) vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport der Anteil an den für die Förderung von Projekten und Veranstaltungen zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln im Bereich für Menschen mit Behinderungen von zuvor 25 Prozent auf nunmehr 35 Prozent gesteigert werden. Damit können 2024 Maßnahmen im Bereich Sport für Menschen mit Behinderungen in einer Höhe von 35 000 Euro finanziell unterstützt werden.

Auch bei den Zuwendungen des Landes für die Finanzierung hauptamtlicher Stellen im Behindertensport (Handlungsfeld 9: Kulturelles Leben, Erholung, Freizeit und Sport, Maßnahme Nummer 13) werden im Jahr 2024 zusätzliche Fördermittel bereitgestellt. Die insgesamt fünf hauptamtlichen Stellen, davon drei Personen auf der Grundlage der „Richtlinie für die Förderung hauptberuflicher Tätigkeit im Sport“ und zwei Trainer im Rahmen der LSB-Personalmanagement gGmbH, werden anteilig mit Landesmitteln in Höhe von 93 000 Euro gefördert.

Zur „Gewährung von Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz“ (Handlungsfeld 10: Selbstbestimmtes Leben und sozialer Schutz – Artikel 28, Maßnahme Nummer 2) werden vom Land jährlich finanzielle Mittel bereitgestellt. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2024 beträgt 10,8 Millionen Euro. Mit der Gewährung des Landesblindengeldes als einer gesetzlich geregelten freiwilligen Leistung trägt das Land Mecklenburg-Vorpommern dazu bei, blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen eine unabhängige Lebensführung und eine möglichst umfassende Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Die Mittelabflüsse im Bereich des Landesblindengeldgesetzes – LBlGG M-V – lagen im Jahr 2022 bei 10,2 Millionen Euro, im Jahr 2023 waren es 9,8 Millionen Euro.

Im Bereich der Integration geflüchteter Menschen konnte die „Einrichtung eines Integrationsbüros mit Migrationssozialberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung Stern-Buchholz“ (Handlungsfeld 10: Selbstbestimmtes Leben und sozialer Schutz – Artikel 28, Maßnahme Nummer 9) im Jahr 2023 vom Land mit 24 000 Euro unterstützt werden, was einem Plus von 4 000 Euro gegenüber 2022 entspricht. Seit dem 1. Januar 2024 ist dort zudem eine Stellenhöhung – entsprechend einem Aufwuchs von 0,475 Vollzeitäquivalenten – im Vergleich zum Vorjahr (2023) erfolgt, die allen geflüchteten Menschen (darunter auch denen mit Einschränkungen) zugutekommt.

Die vorliegende Zwischenevaluation des MP 2.0 belegt mit zahlreichen weiteren Einzelbeispielen, dass neue Maßnahmen der Landesregierung seit der Verabschiedung ihres MP 2.0 im Jahr 2021 zwischenzeitlich die Inklusion im Land weiter verbessert haben:

- Mithilfe der Städtebauförderprogramme werden fortlaufend Projekte/Einzelvorhaben zur weiteren Verbesserung der Barrierefreiheit im Land unterstützt (Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung).
- Es fanden Schulversuche „Inklusion“ zur Erarbeitung von Gelingensbedingungen inklusiver Beschulung an 41 Schulen statt, deren Ergebnisse aktuell ausgewertet werden. Ferner werden die inklusiven Lerngruppen im Bereich emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache in Form von Schulbesuchen, Hospitationen und einer Befragung der Schulleitungen und multiprofessionellen Teams evaluiert (Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung).

- Die MitMachZentralen als Engagement fördernde Strukturen in den Landkreisen und in den beiden kreisfreien Städten haben ab dem Jahr 2024 den ausdrücklichen Auftrag, ihre Aktivitäten zur Motivation von Menschen mit Behinderungen für ein freiwilliges Engagement zu verstärken (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport).
- Der Aufbau von Strukturen im Sport für Menschen mit einer geistigen Behinderung wurde durch die Mitfinanzierung einer Personalstelle im neu gegründeten Verband Special Olympics e. V., einem Sportfachverband für Menschen mit geistigen Behinderungen, unterstützt. Neben einer Reihe von neuen Veranstaltungen im Sport mit Menschen mit Behinderungen wurden landesweite Projekte des Special Olympics M-V e. V. zum „Aufbau sportrelevanter Strukturen im Sportfachverband Special Olympics in Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ (Laufzeit 2024 bis 2025) sowie des Verbandes für Behinderten- und Rehabilitationssport in M-V e. V. „WIRsportLotsen # mit Vielfalt in Bewegung kommen“ (Laufzeit 2023 bis 2025) initiiert (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport).

3. Ausblick

Die zweite Auswertung zum erreichten Zwischenstand bei der Umsetzung des Maßnahmenplans 2.0 der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (MP 2.0) liefert gute Hinweise dafür, dass die Inklusion im Land Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zur ersten Auswertung des MP 2.0 im Vorjahr weiter vorangekommen ist. Die in Nummer 2 des Berichtes dargestellten Beispiele belegen gleichzeitig die Bedeutung einer auch finanziell nachhaltig unteretzten Inklusionspolitik.

Dabei können die Erfahrungen bei der Umsetzung des MP 2.0 dazu genutzt werden, die Planungen künftiger Inklusionsprozesse sowie Einzelmaßnahmen in diesem Bereich weiter zu verbessern – insbesondere durch die passgenaue Weiterentwicklung der verwaltungs- und projektseitig erforderlichen Kompetenzen und strukturellen Ausgangsbedingungen. Auch die Kontroll- bzw. Evaluierungskonzepte hinsichtlich zukünftiger Maßnahmen können besser justiert werden, wenn neue Inklusionsprojekte im Hinblick auf Praxistauglichkeit auf bereits zuvor erfolgreiche Umsetzungsstrategien (einschließlich deren Evaluierungen) aufsetzen.

Die zweite Evaluierung des MP 2.0 belegt, dass gezielte Schulungsmaßnahmen (zur Ausbildung, Fortbildung und Weiterqualifizierung von Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Inklusion und Teilhabe) wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Inklusionspolitik sein müssen. Insbesondere die Vernetzung der handlungsleitenden Akteurinnen und Akteure – ihre Vernetzung untereinander mit dem einhergehenden Wissenstransfer sowie der Unterstützung der Zusammenarbeit aller Beteiligten auch auf der kommunalen Ebene – stärken die gesellschaftliche Teilhabe auf der Ebene der Zielgruppen von Inklusion.

Generell ist die Sensibilität für das Themen- und Wirkungsfeld der Barrierefreiheit weiter zu erhöhen. Und auch künftig müssen neben der Umsetzung des bisher bereits Geplanten fortlaufend auch immer neue und zeitgemäße Ideen und Projektansätze eingefordert und zielgruppenspezifisch entwickelt werden, damit gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion bestmöglich und auf Dauer (mit einem Fokus auf nachhaltige Wirksamkeit) gelingt.

Die Auswertung des Umsetzungsstandes des MP 2.0 wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport jährlich aktualisiert und weiter fortgeschrieben. Durch eine wiederkehrende regelmäßige Abfrage kann das Thema Inklusion gemäß den Vereinbarungen der Koalitionspartner stets präsent gehalten werden und in den Arbeitsplänen und -abläufen der Landesregierung sowie der Landes- und Kommunalverwaltungen Beachtung und Aufmerksamkeit finden.

Die dritte Auswertung zum erreichten Zwischenstand bei der Umsetzung des MP 2.0 der Landesregierung soll in der ersten Jahreshälfte 2025 durchgeführt und spätestens im Dezember 2025 vorgestellt werden. Es obliegt den Landesressorts, die geplanten Maßnahmen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich – unter bestmöglicher Einbeziehung weiterer Partner – bis dahin weiter voranzubringen und sie gegebenenfalls entlang den sich verändernden Herausforderungen sachgerecht fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.